

Gebührenbedarfsberechnung für die ab 01.01.2016 zu erhebenden Gebühren zur Deckung der Aufwendungen für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck

1. Ermittlung der Aufwendungen

1.1 Aufwendungen für die Beseitigung, den Transport und die Behandlung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen

a) Aufwendungen "Unternehmer" für Beseitigung und Transport 760 cbm x 12,14 EUR /cbm (10,20 EUR/cbm + 19 % MWSt.)	=	9.226,40 EUR
b) Aufwendungen „Niersverband“ für die Behandlung des Klärschlammes	=	796,00 EUR
c) Gesamtaufwendungen "Unternehmer und Niersverband"	=	10.022,40 EUR
d) Gesamtmenge des zu entsorgenden Fäkalschlammes	=	760 cbm

1.2 Aufwendungen für die Beseitigung, den Transport und die Behandlung der Abwässer aus abflusslosen Gruben

a) Aufwendungen "Unternehmer" für Beseitigung und Transport 1.638 cbm x 10,71 EUR /cbm (9,00 EUR/EUR + 19 % MWSt.)	=	17.542,98 EUR
b) Kosten „Niersverband“ für die Behandlung der Grubeninhalte	=	1.791,00 EUR
c) Gesamtaufwendungen "Unternehmer und Niersverband"	=	19.333,98 EUR
d) Gesamtmenge des zu entsorgenden Fäkalschlammes	=	1.638 cbm

1.3 Gesamtaufwendungen "Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben"

Ziffer 1.1	=	10.022,40 EUR
Ziffer 1.2	=	19.333,98 EUR
		29.356,38 EUR

Die Gesamtaufwendungen "Schlamm aus Kleinkläranlagen" und "Abwässer aus abflusslosen Gruben" stehen im Verhältnis wie folgt zueinander:

$\frac{10.022,40 \text{ EUR} \times 100}{29.356,38}$	=	34,14%
$\frac{19.333,98 \text{ EUR} \times 100}{29.356,38}$	=	65,86%

Die Personalaufwendungen, Sach- und Gemeinkosten (Anlagen 1 und 2) sind analog diesem Schlüssel auf die Gesamtaufwendungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu verteilen.

1.4 Personalaufwendungen		11.600,00 EUR
1.5 Sach- und Gemeinkosten		3.480,00 EUR
1.6 Post- und Fernmeldegebühren		300,00 EUR
Gesamt		15.380,00 EUR

Demnach entfallen zusätzlich auf:

1.7 Kleinkläranlagen		
15.380,00 EUR x 34,14%	=	5.250,73 EUR
1.8 Abflusslose Gruben		
15.380,00 EUR x 65,86%	=	10.129,27 EUR

2. Ermittlung der Gebührensätze

2.1 Gebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen

a) voraussichtliche Aufwendungen an Unternehmer und Niersverband	=	10.022,40 EUR
b) anteilige Aufwendungen gem. Ziffer 1.7	=	5.250,73 EUR
c) Gesamtaufwendungen	=	15.273,13 EUR
d) Deckung eines Fehlbetrages (Teilbetrag) aus dem Jahr 2014	=	785,67 EUR
e) durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwendungen	=	16.058,80 EUR
f) Berechnung des Gebührensatzes		
16.058,80 EUR : 760 cbm	=	21,13 EUR/cbm

2.2 Gebühr für Abwässer aus abflusslosen Gruben

a) voraussichtliche Aufwendungen an Unternehmer und Niersverband	=	19.333,98 EUR
b) anteilige Aufwendungen gem. Ziffer 1.8	=	10.129,27 EUR
c) Gesamtaufwendungen	=	29.463,25 EUR
d) Deckung eines Fehlbetrages (Teilbetrag) aus dem Jahr 2014	=	1.314,77 EUR
e) durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwendungen	=	30.778,02 EUR
f) Berechnung des Gebührensatzes		
30.778,02 EUR : 1.638 cbm	=	18,79 EUR/cbm

2.3 Gemäß vorstehender Gebührenbedarfsberechnung muss ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Gebühr für

a) Schlamm aus Kleinkläranlagen in Höhe von	=	21,13 EUR/cbm
und		
b) Abwässer aus abflusslosen Gruben in Höhe von	=	18,79 EUR/cbm

festgesetzt werden.

Aufgestellt:
Sohnsbeck, 24.11.2015


TENHAGEN

Anlage 1 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Grundstücksentwässerungsanlagen" im Haushaltsjahr 2016

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Grundstücksentwässerungsanlagen

1. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ führt für die kostenrechnende Einrichtung „Grundstücksentwässerungsanlagen“ u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Eingabe der Jahresmengen (cbm) in die EDV zwecks Erstellung von Hebebescheiden bei
 - a) Kleinkläranlagen und
 - b) abflusslosen Gruben;
- Kontrolle und Pflege der Daten, insbesondere bei Eigentumswechsel oder Umwandlung der Anlage von einer abflusslosen Grube in eine Kleinkläranlage oder bei Anschluss an die öffentliche Kanalisation;
- Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung "Grundstücksentwässerungsanlagen";
- Mitwirkung bei Änderungen der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der dazugehörigen Gebührensatzung;
- Abwicklung des Schriftverkehrs bei gebührenrechtlichen Fragen.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.538.02 „Grundstücksentwässerungsanlagen“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
11.538.02.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	2.100,00 EUR
11.538.02.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	200,00 EUR
11.538.02.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	400,00 EUR
Gesamt		2.700,00 EUR

2. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ führt für die kostenrechnende Einrichtung „Grundstücksentwässerungsanlagen“ u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Ausarbeitung des Entsorgungsplanes;
- Kontrolle der Entsorgungen der Anlageninhalte und der anfallenden Kleininleitergebühren;
- Abrechnung mit den Entsorgungsunternehmen;
- Bereitstellung der Entsorgungsdaten zur Veranlagung durch den Produktbereich 2.1 „Finanzen“;
- Bürgerberatung;
- Koordination zwischen Bürgern und unterer Wasserbehörde.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.538.02 „Grundstückentwässerungsanlagen“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
11.538.02.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	6.900,00 EUR
11.538.02.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	600,00 EUR
11.538.02.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	<u>1.400,00 EUR</u>
Gesamt		8.900,00 EUR

3. Gesamtpersonalaufwendungen

11.600,00 EUR

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 2.700,00 EUR und für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ in Höhe von 8.900,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.538.02 „Grundstücksentwässerungsanlagen“ auf den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Produktergebnissachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 08.10.2015


BINDL

**Anlage 2 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Grundstücksentwässerungsanlagen"
im Haushaltsjahr 2016**

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Grundstücksentwässerungsanlagen“ (Produkt 11.538.02) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Grundstücksentwässerungsanlagen“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.
2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringt für die kostenrechnende Einrichtung „Grundstücksentwässerungsanlagen“ (Produkt 11.538.02) insbesondere folgendes Produkt Leistungen:

Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“

3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an das Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Grundstücksentwässerungsanlagen“ (Produkt 11.538.02) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Grundstücksentwässerungsanlagen“ entfallen gemäß Anlage 1 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ | 2.700,00 EUR |
| b) Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ | <u>8.900,00 EUR</u> |

gesamt

11.600,00 EUR

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Gemeinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(2.700 EUR)*	270 EUR	540 EUR (20 %)	810 EUR
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(8.900 EUR)*	890 EUR	1.780 EUR (20 %)	2.670 EUR
Summe	(11.600 EUR)*	1.160 EUR	2.320 EUR	3.480 EUR

* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 2.700,00 EUR und die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ in Höhe von 8.900,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.538.02 „Grundstücksentwässerungsanlagen“ erfasst. Auf Anlage 1 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 11.538.02 „Grundstücksentwässerungsanlagen“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2016
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
11.538.02.58111300	ILV Sachkosten an 01.111.02	01.111.02.48111300	ILV Sachkosten an 11.538.02	3.480 EUR
Summe				3.480 EUR

Aufgestellt:

Sonsbeck, 08.10.2015


BINDL